

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 21 (1961)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Filmberater

Nr. 4 Februar 1961 21. Jahrgang

Inhalt

Ein Wettbewerb	25
Exposé, Treatment, Drehbuch	26
Kurzbesprechungen	30

Bild

Richard Schweizer, der bekannteste Drehbuchautor des schweizerischen Films. Geboren 1900 in Zürich, wird er zuerst Theatermaler, betätigt sich dann journalistisch und kommt um 1930 als Regisseur und Drehbuchautor für Werbe- und Dokumentarfilme ins Filmschaffen hinein. Während des Krieges ist er zusammen mit L. Lindtberg führend an der Entwicklung des schweizerischen Films beteiligt. Er zeichnet als Autor u. a. bei folgenden Filmen: Füsiler Wipf, Die mißbrauchten Liebesbriefe, Gilberte de Courgenay, Landammann Stauffacher, Marie-Louise, Die Gezeichneten, Die Vier im Jeep.

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstraße 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12. Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern, Habsburgerstraße 44, Telephon (041) 3 56 44, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per Jahr: für Private Fr. 10.— (Studentenabonnement Fr. 7.—), für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Ein Wettbewerb

Die Redaktion des «Filmberater» veranstaltet unter den schweizerischen katholischen Mittelschülern folgenden Wettbewerb:

1. Es ist ein Treatment zu einem Dokumentarfilm religiösen Inhalts von 10 Minuten Dauer zu verfassen. Technik: Schwarz/weiß-Tonfilm. Darüber hinaus sollen zwei beliebig zu wählende Sequenzen so ausgearbeitet werden, wie es das Drehbuch erfordert.

Erklärung: Mit «Treatment» bezeichnet man die Übergangsphase im Entstehen des Film-Manuskripts zwischen dem Entwurf (Exposé) und dem Drehbuch. Das Treatment teilt den im Entwurf festgelegten Handlungsablauf in die einzelnen Sequenzen (-gruppen) auf, gibt deren wichtigsten optischen, akustischen und stilhaften Inhalt noch als zusammenhängende Einheit wieder, löst sie also noch nicht in Bildpartitur oder einzelne Einstellungen auf. Im Treatment äußert sich schon eindeutig, wenn auch mittelbar, die Filmhaftigkeit der Handlung. Die nachfolgende Zusammenstellung entsprechender Abschnitte aus Exposé, Treatment und Drehbuch des Films «Gilberte de Courgenay» soll das hier Gemeinte verdeutlichen. — «Dokumentarfilm religiösen Inhalts» wird in einem weiten Sinne verstanden, sowohl in bezug auf die Art der Gestaltung wie auf den Inhalt.

2. Zugelassen zu diesem Wettbewerb sind schweizerische katholische Mittelschüler und Mittelschülerinnen (aller Schultypen) im Alter von 16 bis 20 Jahren. Die Arbeiten können in deutscher, französischer oder italienischer Sprache abgefaßt sein. Sie sind bis zum 10. Mai 1961 an die Redaktion des «Filmberater» einzusenden.

3. Eine von der Redaktion bestimmte Kommission prüft die Arbeiten und stellt eine Rangliste auf. Für das beste Treatment ist ein Preis von 100 Fr. festgesetzt. Die Autoren der neun besten Arbeiten werden eingeladen, im